

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 17.10.2001
	Schriftführer/in Herr Fedder
	Telefon-Nr. 02202/14-1382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am 04.10.2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:35 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	
A <u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit <i>Seite 3</i>
1.a	Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers <i>Seite 3</i>
2.	Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil <i>Seite 3</i>
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.08.2001 - öffentlicher Teil <i>625/2001</i> <i>Seiten 3 f</i>
4.	Mitteilungen des Vorsitzenden <i>Seite 4</i>
5.	Mitteilungen der Bürgermeisterin <i>Seite 4</i>

6. **Zwischenbericht 2001 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2001 gemäss § 20 EigVO i.V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
624/2001 *Seiten 4 f*
7. **Zwischenbericht 2001 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2001 gemäss § 20 EigVO i.V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
626/2001 *Seite 5*
8. **Zwischenbericht 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2001 gemäß § 20 EigVO i.V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
627/2001 *Seiten 5 ff*
9. **Zwischenbericht 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtgrün der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2001 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
629/2001 *Seite 7*
10. **Änderung der Logistik der Sperrmüllabfuhr**
639/2001 *Seiten 7 f*
11. **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage Hofwiese im Wege der Kostenspaltung**
592/2001 *Seite 8*
12. **Ausbau des Parkplatzes im Bereich Paffrather Straße/Nußbaumer Straße**
623/2001 *Seiten 8 ff*
13. **Straßenbauprogramm 2000**
hier: Ausbau des Stichweges Kempener Str. im Bereich des Hauses Nr. 116
622/2001 *Seite 10*
14. **Straßenbauprogramm 2001**
Straßenausbau: Bergstraße (Teilstück: Höhenweg bis Straßenende)
613/2001 *Seite 10*
15. **Straßenbauprogramm 2001**
hier: Ausbau der Katharina-Frühlingsdorf-Straße (Am Rothfeld)
620/2001 *Seite 10*
16. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten 10 ff*

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kremer, eröffnet die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der sechsten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Er bedankt sich bei Herrn Waldschmidt für die Vorbereitung der Sitzung.

1.a Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird das stellvertretende Ausschussmitglied Herr Müller (sachkundiger Bürger der SPD-Fraktion) als Ausschussmitglied eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.08.2001 - öffentlicher Teil - wird einstimmig genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.08.2001 – öffentlicher Teil

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Waldschmidt, wünscht zunächst Herrn Kremer für seine Arbeit als Vorsitzender alles Gute und hofft auf eine gute und faire Zusammenarbeit.

Dafür bedankt sich Herr Kremer.

Herr Waldschmidt fragt nach dem Ergebnis der Verkehrsbesprechung zur Verkehrsführung Schloßstraße Bensberg (TOP A 9 der letzten Sitzung) und den Konsequenzen hieraus.

Herr Marx beantwortet diese Frage dahingehend, dass die Problematik der Einbahnstraßenregelung der Schloßstraße mit dem Ergebnis besprochen worden sei, dass eine Änderung der bestehenden Regelung nicht vertretbar sei. Für die nächste Sitzung soll eine Vorlage zu diesem Thema erstellt werden.

Herr Wolfgarten möchte wissen, ob es sich bei der Einholung einer Genehmigung für die Oberflächenentwässerung zum Ausbau der Straße Platzer Höhenweg (TOP A 8

der letzten Sitzung) um eine reine Formsache handle und was passiere, wenn die Genehmigung nicht erteilt würde. Die erteilte Auskunft sei ihm zu lapidar.

Herr Hardt erklärt, es handle sich um eine reine Formsache. Normalerweise würde bei einem beschlossenen Ausbau auf die Vorbereitung der Ausschreibung verwiesen. In diesem Fall könne es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Die Erteilung der Genehmigung sei aber gesichert.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

6 Zwischenbericht 2001 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2001 gemäss § 20 EigVO i.V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass sämtliche Zwischenberichte drei Monate nach dem Stichtag vorgelegt werden. Der Sinn dieser Berichte sei nach seinem Verständnis, dass bei erkennbaren erfolgsgefährdenden Abweichungen regulierend in den Wirtschaftsplan eingegriffen werden könne. Dies sei so spät kaum noch möglich. Er möchte wissen, ob die Verwaltung diese Zwischenberichte nicht zeitnäher vorlegen könne.

Herr Sterzenbach erklärt, dass sich die Verwaltung um eine zeitnahe Vorlage bemühe. In diesem Fall sei – bezogen auf den Berichtsstichtag – eine Ausschusssitzung verpasst worden. Grund dafür sei die Ferienzeit wie auch die Fülle der zusammenzutragenden Informationen. Würden erfolgsgefährdende Abweichungen erkennbar, würde die Verwaltung auch von sich aus gegensteuern und den Ausschuss zeitnah – ggf. in einer Sondersitzung – informieren.

Herr Wolfgarten unterstreicht die Anmerkung Herrn Waldschmidts. Entscheidend sei auch für ihn, dass in keinem Fall erfolgsgefährdende Abweichungen erkennbar seien. Zu den einzelnen Punkten seien zwar zwischendurch ausführliche Erklärungen erfolgt, einige Differenzen seien jedoch sehr gravierend. In diesen Fällen bitte er zukünftig um ausführlichere Erläuterungen. Als Beispiel führt er bei den Aufwendungen die Position „sonstige Materialkosten“ an, für die 581.000,--DM im Wirtschaftsplan veranschlagt seien. Ausgegeben wurden bislang 48.776,--DM. Hier könne im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanberatungen über eine Reduzierung nachgedacht werden.

Herr Werner verweist auf Verbesserungen der vergangenen Jahre. Hinter der von Herrn Wolfgarten angesprochenen Position verberge sich u. a. die Kostenerstattung an die BELKAW, die sich auf rund 480.000,--DM belaufe. Diese Erstattung erfolge am Jahresende. Somit verbleiben noch rund 100.000,--DM, wovon bislang rund die Hälfte ausgegeben worden seien.

Frau Schu erwartet bei solch hohen Posten eine Erläuterung im Wirtschaftsplan.

Hierzu erklärt Herr Werner, der Rechenschaftsbericht gebe nicht alle Positionen des

Wirtschaftsplanes wieder. Die Kostenerstattung an die BELKAW sei im Wirtschaftsplan als eigene Position ausgewiesen. Er habe deshalb Herrn Wolfgarten erklärt, dass die Verwaltung die Herkunft dieser zusammengezogenen Kosten deutlicher gemacht werden müssten.

Herr Jung verweist auf Fremdeinleitungen im Zusammenhang mit Entwässerungen bei Bauvorhaben. Ihm sei mitgeteilt worden, dass zur Gebührenerhebung in solchen Fällen normalerweise an die Pumpen Wasseruhren angebracht würden. Durch Zufall sei ihm aber gleich an zwei Baustellen aufgefallen, dass dies nicht geschehe. Zum einen handele es sich um eine Baustelle in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, zum anderen um die Baustelle an der Hermann-Löns-Kaserne. Dies führe unter Umständen zu Einnahmeausfällen.

Herr Werner verweist auf die bereits zugesagte Einzelfallprüfung. Regelfall sei, dass die Kreisverwaltung eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die die Grundwasserförderung und -ableitung beinhalte. Die Stadt erteile dem gleichen Bauherren eine Befreiung für die Ableitung des Grundwassers in die Kanalisation. Bei beiden Genehmigungen bzw. Befreiungen werde als Auflage die Messung des geförderten Wassers erteilt. Auf Zusatzfrage Herrn Jungs erklärt Herr Werner, dass sowohl die Kreisverwaltung als auch die Stadtverwaltung die Einhaltung solcher Auflagen kontrollieren würden.

Herr Kremer geht von einer weiteren Prüfung und einer entsprechenden Information in der nächsten Sitzung durch die Verwaltung aus.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, warum die Verwaltung mit einem Unternehmen über zwei Posten möglicherweise denselben Geschäftsgegenstand abrechne.

Hierzu erklärt Herr Werner, dass es sich nicht um dieselben Geschäftsgegenstände handele. Vielmehr handele es sich zum einen um Energie bzw. Strom/Gas/Wasser und zum anderen um die Vergütung der Dienstleistung, dass die BELKAW für die Stadt Gebühren bei der Gebührenabrechnung einzieht.

7 **Zwischenbericht 2001 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2001 gemäss § 20 EigVO i.V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 **Zwischenbericht 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2001 gemäß § 20 EigVO i.V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

Herr Dr. Fischer erinnert daran, dass diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein Konzept entwickeln wollte, wie sie ihre Flächen durch Werbung nutzen könne. Dies diene auch dem Zweck, den Zuschussbedarf zu reduzieren.

Hierzu verweist Herr Hardt auf die damalige Vorlage und erklärt, die Erlöse seien unter Mieten und Pachten dargestellt. Im ersten Halbjahr seien 178.000,--DM erzielt worden. Mit diesem Betrag lägen die Verkehrsflächen weit über dem

Halbjahresansatz; der Gesamtansatz liegt bei 200.000,--DM. Er gehe von einer weiteren Steigerung aus.

Herr Fischer weist darauf hin, dass auch die sonstigen betrieblichen Erträge sehr stark nach oben abweichen würden.

Herr Hardt teilt mit, hier handele es sich um Einnahmen aus einem Grundstücksverkauf im Rahmen eines Grenzregelungsverfahrens. Diese Einnahmen könnten nicht Anfang des Jahres detailliert kalkuliert werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Hardt darauf hin, dass auch bei den Aufwendungen sehr stark von den Null-Ansätzen abgewichen würde. Hier sei eine feinere Aufgliederung erfolgt. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen seien Einnahmen aus Grunderwerb berücksichtigt worden, die zukünftig den entsprechenden Ausgaben gegenübergestellt würden.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass dies dann im Vermögensplan erscheinen müsse.

Herr Kremer bittet die Verwaltung um Klärung dieser Frage und entsprechende Mitteilung an Herrn Dr. Fischer.

Herr Kierspel weist darauf hin, dass für die Unterhaltung der Straßen etwa 2 Mio. DM aufgewendet würden, die Abschreibungen aber etwa 3,5 Mio. DM betragen. Dadurch würde der Wert der Straßen sinken. Herr Sterzenbach bestätigt dies.

Frau Schu möchte wissen, was im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträgen erlöst würde. Grundstücksverkäufe würden durch einen eigenen Fachbereich erfolgen.

Herr Sterzenbach erklärt, es handele sich um eine Neuerung innerhalb der Verwaltung. Im Rahmen der Abgrenzung unbeweglichen Vermögens – also auch der Grundstücke – würde alles, was durch Beschluss, Satzung, Bebauungsplan oder in ähnlicher Weise zukünftig Straßenland wird sowie alle (gewidmeten) Flächen in der Unterhaltung des Straßenbaulastträgers als Sondervermögen den Verkehrsflächen zugeordnet werden. Dies habe zur Folge, dass nicht benötigte Flächen zugunsten der Verkehrsflächen veräußert werden können. Auf Zusatzfrage Frau Schus erklärt Herr Sterzenbach, dass die Betriebssatzung eine allgemeine Definition enthalte. Eine detaillierte Liste existiere nur in Form einer Liste mit den grundbuchmäßigen Bezeichnungen. Im Rahmen der Errichtung einer Straßendatenbank würde all dies auch der Fläche und Beschaffenheit nach sukzessive elektronisch erfasst. Hier sei eine Einsichtnahme sinnvoller als ein Ausdruck der bloßen Parzellennummern, wobei derzeit die Datei aber noch nicht aussagekräftig sei.

Herr Dr. Fischer verweist auf seine Bemerkungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu den Zuschüssen für die Verkehrsflächen und das Stadtgrün. Es wurde seinerzeit zugesagt, den Wirtschaftsplan zu überarbeiten. Er möchte wissen, wann damit zu rechnen sei.

Herr Sterzenbach erklärt, es seien noch Abstimmungen erforderlich. Inzwischen sei die Stadt aber von den Ereignissen überholt worden. Vermutlich sei eine genaue Abstimmung erst mit den neuen Wirtschaftsplänen für 2002 erreichbar. Über den genauen Zuschussbedarf würden ohnehin noch Gespräche mit dem Fachbereich 2

geführt.

9 **Zwischenbericht 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtgrün der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2001 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

Frau Schu bittet um eine andere Benennung des Jahresfehlbetrages auf Seite 19.

Herr Dr. Fischer verweist auf eine Diskrepanz auf Seite 18 beim Personalaufwand. Dieser habe im ersten Halbjahr 1,4 Mio. DM betragen. Dies sei auch unter Berücksichtigung des Weihnachtsgeldes ein deutlicher Unterschied zu den veranschlagten 3,868 Mio. DM für das gesamte Jahr.

Herr Leuthe weist darauf hin, dass drei Mitarbeiter zur Jahreshälfte eingestellt wurden, die erst in der zweiten Jahreshälfte kostenmäßig voll zu berücksichtigen sind.

10 **Änderung der Logistik der Sperrmüllabfuhr**

Herr Wolfgarten schließt sich für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag *vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Wirtschaftsplan 2002 in der EBGL* an.

Herr Waldschmidt verweist auf die unterschiedlichen Komponenten des Beschlussvorschlages. Er möchte wissen, ob die Arbeitnehmer mit dem neuen Fahrzeug keine größeren Probleme hinsichtlich der Arbeitsschutzbestimmungen bekommen würden. Bisher stand für schwere Geräte ein Ladekran zur Verfügung.

Hierzu erklärt Herr Carl, dass an dieses Fahrzeug ein Schwenkarm mit Elektrowinde angebaut würde.

Herr Waldschmidt stimmt für die SPD-Fraktion unter diesen Voraussetzungen dem Ersatz des Fahrzeuges zu. Eine Anmietung sei ebenfalls unbedenklich. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage daher zu. Herr Waldschmidt hält jedoch eine Prüfung für erforderlich, ob für die Vergaben der EBGL die städtische Vergabeordnung analog in einer abgeschwächten Form anzuwenden sei.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, was passiert, wenn die EBGL nicht den Zuschlag bekommt.

Herr Carl gibt zu, dass dies ein erhebliches Dilemma bedeute. In der EBGL und bei der Stadt müssten ggf. überzähliges Personal und Fahrzeuge abgebaut werden müssten.

Herr Schmickler ergänzt, dass eine Überkapazität von 25 % besteht, wenn der Anschlussauftrag der DSD nicht an die Stadt fällt. Dies bleibe aber abzuwarten.

Herr Dr. Steffen hält die Rationalisierung für erfreulich. Er möchte wissen, ob diese Vereinfachung so an den Bürger weitergegeben werden kann, dass die Wartezeiten kürzer werden.

Herr Carl sagt dies für den Schrottbereich zu. Für die allgemeine Sperrmüllabfuhr könne dies noch nicht versprochen werden, weil dieses Fahrzeug vor allem Anfang nächsten Jahres bei der Umstellung der Logistik dort eingesetzt werde, wo sich Engpässe ergeben.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Umstellung der Schrottabfuhr durch LKW mit Ladekran auf ein Eonic-Müllfahrzeug wird zugestimmt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Wirtschaftsplan für das Jahr 2002 beauftragt, ein entsprechendes Sammelfahrzeug bei der EBGL – Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH zur Ergänzung des Fuhrparks zu mieten.

11 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlage Hofwiese im Wege der Kostenspaltung

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss:

Die Erschließungsanlage Hofwiese ist gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach vom 25.07.1988 (EBS) in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 02.11.1993 in den Teileinrichtungen Grunderwerb, Freilegung, Fahrbahn, Mischfläche, Parkflächen, Beleuchtung und Entwässerungseinrichtungen endgültig hergestellt. Die Kosten der Begrünung (Straßenbegleitgrün) werden zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

12 Ausbau des Parkplatzes im Bereich Paffrather Straße/Nußbaumer Straße

Herr Willnecker begrüßt prinzipiell die neue Planung der Verwaltung, stellt aber Fragen, warum die Bushaltestelle in Richtung Schildgen nach dieser Planung verlegt wird, ob ein Parkscheinautomat aufgestellt wird, ob an die Auframpung an die Alte Nußbaumer Straße gedacht ist, ob bei der Anlegung des Gehweges auch an Rollstuhlfahrer und Kinderwagen gedacht wurde und schließlich wann mit einer Realisierung zu rechnen ist und ob die Gesamtplanung in mehreren Bauabschnitten ausgeführt werden soll.

Herr Hardt teilt mit, dass die Bushaltestelle deshalb verschoben werden soll, damit Infrastruktureinrichtungen zentral an einer Stelle angeboten werden. Hinsichtlich des Parkscheinautomaten ist dies verwaltungsintern noch nicht abgeklärt, seiner Meinung nach könne man aber stattdessen für den gesamten Bereich eine blaue Zone einrichten. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Parkmöglichkeit auf dem Parkplatz Höffenstraße hin. Die Gehwegbreite sollte ausreichend für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen sein, er verweist aber auch auf bisherige Schwierigkeiten bei der

Bereitstellung ausreichender Ausweichmöglichkeiten durch Zwangspunkte wie z.B. Lichtsignalmasten, wobei dabei die Lage der Fundamente abhängig ist von im Boden verlegten Leitungen. Die Realisierung der kompletten Planung ist seiner Meinung nach in den nächsten 2 – 3 Jahren eher unwahrscheinlich. Daher böte es sich an, nach der bestehenden Beschlusslage in einem ersten Schritt den bereits begonnenen Platz vor der Raiffeisenbank zunächst vorzuziehen, mit der Maßgabe allerdings, dass bei einem weiteren Ausbau keine weiteren Mehrkosten entstehen.

Herr Willnecker möchte noch wissen, ob bei diesem ersten Bauabschnitt auch bereits der verbreiterte Gehweg mit angelegt wird.

Herr Hardt entgegnet, dass zumindest der sich auf der südlichen Seite in einem sehr schlechten Zustand befindliche Gehweg an der Nußbaumer Straße beim ersten Ausbauschnitt mit berücksichtigt wird; ansonsten der restliche Gehweg entlang der Kempener Straße insbesondere aus Kostengesichtspunkten zunächst einmal so belassen werden soll.

Auf die Frage von Herr Dr. Steffen, ob ein Durchstich zwischen den beiden hinter dem Postamt befindlichen Parkplätzen machbar sei, erklärt Herr Hardt, dass dieser Durchstich sich auf einer Privatfläche befände, wobei der Eigentümer augenblicklich noch nicht einmal Rad- und Mofa-Verkehr zulässt – eine Befahrbarkeit mit Kraftfahrzeugen hält er aus diesem Grunde für ausgeschlossen.

Herr Wolfgarten möchte wissen, ob a) die Finanzierung über den Wirtschaftsplan für den Ausbau des Platzes und teilweise des Gehweges sichergestellt sei und b) eine farbige Planung in der Paffrather Raiffeisenbank ausgehängt werden könne – eine neuerliche Bürgerbeteiligung/-versammlung hält er hingegen für entbehrlich.

Herr Hardt bejaht beide Fragen – bezüglich der Vorstellung der Planung wird er mit einem Vertreter der Bank sprechen.

Herr Cüpper bittet darum, die Verlegung der Bushaltestelle nochmals zu überdenken. Er befürchtet, da die Planung eine Busbucht auf dieser Seite nicht ausweist, erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen, wenn ein Bus auf der Straße halten muss.

Herr Hardt merkt an, dass die Verlegung der Bushaltestelle im ersten Bauabschnitt nicht enthalten sein muss; eine erneute Überprüfung wird stattfinden, wenn die anderen Planungsbestandteile zur Ausführung anstehen.

Frau Kreft regt an, vor dem Hintergrund der fehlenden Mittel für die Gesamtmaßnahme zu prüfen, ob hier Patenschaften möglich seien, da auch aus der Bürgerschaft offensichtlich reges Interesse an einer zügigen Realisation besteht. Sie möchte diese Frage generalisieren und auf andere ähnliche Planungsvorhaben angewandt wissen. Sie verweist dabei auf andere Kommunen, die dies bereits erfolgreich praktizieren.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Dr. Fischer erläutert Herr Hardt den Begriff der im Plan eingezeichneten Umweltspur, der die Benutzbarkeit sowohl des Fahrradverkehrs als auch des ÖPNV impliziert.

Die Nachfrage von Herrn Willnecker hinsichtlich des augenblicklich nicht

beschilderten Behindertenparkplatzes vor der Raiffeisenbank entgegnet Herr Hardt, dass die Beschilderung kurzfristig angebracht wird. Nach der Umgestaltung wird aber sichergestellt, dass lediglich dieser Behindertenparkplatz angefahren werden kann, ansonsten jedoch ein Durchfahrtsverbot angeordnet wird.

13 **Straßenbauprogramm 2000**
hier: Ausbau des Stichweges Kempener Str. im Bereich des Hauses Nr. 116

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

14 **Straßenbauprogramm 2001**
Straßenausbau: Bergstraße (Teilstück: Höhenweg bis Straßenende)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

15 **Straßenbauprogramm 2001**
hier: Ausbau der Katharina-Frühlingsdorf-Straße (Am Rothfeld)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Kierspel:

1. Hinsichtlich der Straße Hoppersheider Busch die Frage, ob der Verwaltung bekannt sei, dass im durch den Kreis ausgewiesenen Naturschutzgebiet ein im Bereich des Nittumer Baches mit seitlichen Balken ausgestatteter Weg angelegt ist. Dieser Weg sei befahrbar und führt zu einem recht tief gelegenen Grundstück im Wald. Ich bitte um Prüfung, ob dies mit der Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet vereinbar sei.

Herr Sterzenbach sagt eine Prüfung zu.

2. Hinsichtlich der Eigentumsfrage am Straßenland: Ist der Verwaltung bekannt, dass noch sehr viele Straßenparzellen sich im Eigentum nicht der Stadt, sondern der Anlieger befinden. Wenn die Katastrierung abgeschlossen ist und der Zukauf von diesen Parzellen zeitnah erfolgt, befürchte ich, dass dies die finanzielle Tragkraft der Stadt übersteigt.

Sowohl Herr Schmickler als auch Herr Sterzenbach äußern sich hierzu, dass die komplette Abarbeitung zum Erwerb privater Straßengrundstücke aus verschiedensten Gründen mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, da eine schnellere Durchführung in einem überschaubaren Zeitrahmen insbesondere weder finanziell noch personell zu schaffen sei.

Frau Schu:

1. Bei der Markierung der Kölner Straße sind bislang meiner Meinung nach nicht alle Anregungen berücksichtigt worden. Ich bitte um Information, wann diesen Anregungen nachgegangen wird.

Herr Hardt vermutet, dass die Frage in erster Linie die Markierung in Höhe der Aral- bzw. Jet-Tankstellen abzielt. Dort konnten den beiden Tankstellen-Pächtern sowie einigen Anliegern eine Lösung angeboten werden, die allerdings ebenfalls eine Markierung erfordert. Der Vertrag mit der Markierungsfirma wurde wegen sehr schleppender Ausführung von Markierungsarbeiten inzwischen gekündigt. Er hofft, mit einigen einheimischen Firmen jedoch die Rückstände in den nächsten Wochen aufholen zu können.

2. Die neue Beschilderung für Bensberg wird nach einer Aussage von Herrn Hardt zur Zeit angebracht. Ich bitte darum, mir mitzuteilen, wo dies bereits geschehen ist; ich hoffe auf eine zügige Umsetzung.

Herr Hardt geht davon aus, dass in diesen Tagen mit der Beschilderung begonnen worden ist – eine konkrete Rückmeldung liege ihm nicht vor, von der Priorität stand dies jedoch ganz oben und sollte noch im Oktober zum Abschluss gebracht werden können.

Herr Wolfgarten:

1. In der Juni-Sitzung wurde vom Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschlossen, die Oberheidkamper Straße in eine Zone-30 aufzunehmen. Bislang waren dort zwei räumlich begrenzte Tempo-30-Bereiche im Rahmen der Schulwegsicherung ausgeschildert. In den oder kurz nach den Sommerferien wurden Schilder angebracht, wonach eine zeitliche Beschränkung der Tempo-30-Regelung lediglich auf werktags zwischen 07:00 Uhr und 19:00 ausgewiesen war. Dieses stellt nach Ansicht der dort wohnhaften Anlieger eine Verschlechterung dar. Warum wurden diese Zusatzschilder angebracht? Kann in absehbarer Zeit mit der Entfernung der zeitlichen Begrenzung in der Oberheidkamper Straße gerechnet werden?

Herr Marx teilt mit, dass eine solche Beschilderung seit ca. einem Jahr überall im Stadt- und auch Kreisgebiet an entsprechenden Stellen angebracht wurden und noch werden. Dem mit der Ausführung betrauten Mitarbeiter war offensichtlich der genannte Beschluss nicht bekannt. Nach der erforderlichen Abstimmung wird die neue Beschilderung angebracht und damit die zeitliche Beschränkung entfallen.

Auf eine Nachfrage von Frau Schneider, ob die Beschilderung noch in diesem Jahr

angebracht wird, teilt Herr Marx mit, im Prinzip sei dies so vorgesehen; die Umsetzung ist jedoch auch davon abhängig, ob die entsprechende Beschilderung vorrätig sein wird. Er sagt zu, die Beschilderung bereits jetzt abzumontieren, als weiterer Schritt kommt dann zu gegebener Zeit die neue Beschilderung.

2. Ich bitte um Informationen, wie der augenblickliche Stand bei den Maßnahmen Querspange, Ersatzlösung Tannenbergstrasse und dem vierspurigen Ausbau der Hauptstrasse zwischen Schnabelsmühle und Forumpark ist. Er wünscht, darüber einen Sachstandsbericht zu bekommen.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass hinsichtlich der Hauptstrasse in der 41. Kalenderwoche ein Abschlußbericht vom untersuchenden Ingenieurbüro vorgestellt wurde. Bezüglich der Tannenbergstrasse läuft ein Verfahren zum Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB, welches Voraussetzung dafür ist, dass ein Ingenieurbüro mit der Detailplanung beauftragt werden kann. Hierbei haben sich seitens der DB Verzögerungen ergeben. Zum Thema Querspange wurde die Bezirksregierung als Zuschussgeber über die Rechtskraft des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt, diese forderte, die Maßnahme hinsichtlich der überregionalen Bedeutung bzw. Entlastungsfunktion nachzuweisen. Dieses wird verwaltungsseitig erarbeitet, parallel dazu wird der Zuschussantrag mit genauer Kostenberechnung erstellt, so dass dieser Gegenstand beim nächsten Einplanungsrunde Berücksichtigung finden wird.

Herr Cüpper:

Ich bin mit der Antwort auf die in der letzten Sitzung gestellten Frage zum Weg zwischen Rochuskapelle und Lerbach nicht ganz zufrieden. Entspricht es den Tatsachen, dass wirklich nur einmal im Jahr (in diesem Fall November) der seitliche Bewuchs entfernt wird, damit der Weg wieder passiert werden kann.

Herr Leuthe teilt daraufhin mit, dass der Weg dort, wo die besagte Hecke in den Weg hineinwächst, sich in Privateigentum befindet. Die seinerzeit vorgenommene Antwort zielt daraufhin ab, dass die Hecke dann, wenn die städtischen Mitarbeiter dafür zeitlichen Spielraum haben, den Rückschnitt durchgeführt werden kann. Ansonsten wird der übrige Weg 2 – 3 Mal im Jahr gemäht.

Herr Dr. Fischer:

Wann ist mal wieder mit einem Statusbericht hinsichtlich der vor einiger Zeit gestellten Antrages der F.D.P.-Fraktion hinsichtlich der Thematik „Verkehrsfluss statt Stau“ zu rechnen?

Der Ausschussvorsitzende sagt nach Rücksprache mit Herrn Marx eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Effertz:

Ist vorgesehen, ein Schreiben von Anliegern der Straße Nußbaumer Bungert, das die Schulwegsicherung in der Nußbaumer Straße zum Gegenstand hat, als einen Tagesordnungspunkt entweder im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden oder im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr aufzunehmen. Wenn nein, ist dieser Brief bereits beantwortet worden? Sollte eine Antwort erfolgt sein, bittet er, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Kopie zukommen zu lassen.

Herr Sterzenbach teilt mit, dass diese Thematik zunächst Eingang in die Tagesordnung des Ausschuss für Anregungen und Beschwerden finden wird; die Anlieger erhalten schriftlich zur Sitzung die Möglichkeit, daran teilzunehmen und sich zu äußern.

Herr Dr. Steffen:

1. Er bittet um einen Sachstandsbericht zur Problematik Tempo-30-Zone in der Straße In den Auen. Sind weitere Tempo-30-Zonen augenblicklich in Aufhebung? Bürger hätten gemerkt, dass dies still und heimlich geschehe.

Herr Schmickler äußert hierzu, dass beschlussgemäß verfahren wird; im übrigen wartet die Verwaltung noch auf eine abschließende Stellungnahme der Bezirksregierung hinsichtlich der rechtlichen Würdigung.

2. Wie ist der Sachstand bei den zu ergreifenden Maßnahmen hinsichtlich Hochwasserschutz in der Innenstadt Bergisch Gladbach? Sind bereits Maßnahmen ergriffen worden bzw. stehen unmittelbar bevor?

Hierzu erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

Herr Schüller:

Vor dem Rathaus in Bergisch Gladbach befinden sich fünf bewirtschaftete Parkplätze. Dort gibt es aber zwei über die Parkuhren ausgewiesene unterschiedliche Tarife.

Herr Hardt teilt mit, dass die Recherche nach dem Arbeitskreis dies bestätigt. Eine Parkuhr musste wegen eines Defektes demontiert und ersetzt werden. Anlässlich der ohnehin anstehenden Umstellung auf Euro war der zuständige Mitarbeiter der Ansicht, dass es sich hier anbiete, eine vorrätige Parkuhr zu montieren, mit der zumindest ein Mindestmaß an Gebühren zu erzielen sei.

Herr Waldschmidt:

1. Ist bei Festivitäten auf der Hauptstrasse, wie z.B. Markt, gesichert, dass die Feuerwehr im Fall des Falles passieren kann? Wird mit der Feuerwehr gemeinsam festgelegt, welche Mindestbreiten einzuhalten sind und wird dieses kontrolliert? Ebenfalls zu Hauptstraße: Es ist zu beobachten, dass es Schwierigkeiten beim

Ladeverkehr gibt, wenn gleichzeitig bereits Flächen für Sondernutzungen genutzt werden. Besteht die Möglichkeit, die Sondernutzungen erst nach dem Andienungsverkehr zuzulassen?

Beide Fragen werden schriftlich beantwortet.

2. Hat die Verkehrsbesprechung zur 30-km/h-Beschilderung im Straßenzug In den Auen/Beningsfeld, zu der die Verwaltung beauftragt wurde, bereits stattgefunden. Wenn ja, wie ist das Ergebnis? Von Frau Opladen sei mitgeteilt worden, dass die bereits in der Frage von Herrn Dr. Steffen angesprochene Stellungnahme der Bezirksregierung inzwischen vorliege.

Herr Marx teilt mit, dass die Besprechung stattgefunden hat – die Verwaltung hat unter weiter Auslegung des Schulwegerlasses beschlossen, die 30-km/h-Beschilderung zwischen der Einmündung Im Feld bis zum KVB-Übergang anzubringen. Es handelt sich dabei um eine Strecke von einer Länge von 410 m – der Erlass spricht hier von einer beidseitigen Ausweisung im Einzugskreis von Schulen von je 150 m. Da aber beim Kindergarten im Bereich Einmündung Im Feld das „Kinder-Schild“ angebracht ist, bot sich eine entsprechende Beschilderung an. Bei der von Frau Opladen angesprochenen Stellungnahme handelt es sich um ein internes Papier der Bezirksregierung. Die endgültige schriftliche Stellungnahme wird in den nächsten Tagen an die Beschwerdeführerin versandt, die Verwaltung wird davon eine Kopie erhalten, die selbstverständlich den Fraktionen im Ausschuss zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.33 Uhr.

(Vorsitzender)

()

(Schriftführer)

Teilnehmerliste

Anwesend sind

Mitglied -CDU-

Herr Cüpper
Herr Kierspel
Herr Köntje
Frau Reudenbach
Herr Sprenger
Herr Willnecker
Herr Wolfgarten

Mitglied/Sachkundige(r) Bürgerin -CDU-

Herr Kremer

Mitglied -SPD-

Frau Kreft
Herr Schäfer
Herr Waldschmidt

Mitglied/Sachkundige(r) Bürgerin -SPD-

Herr Windisch

Mitglied -F.D.P.-

Herr Dr. Fischer

Mitglied - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-

Frau Ryborsch
Herr Ziffus

Mitglied/Sachk. Bürger(in) -KID-

Herr Schüller

Beratendes Mitglied

Herr Becker
Herr Tecim